Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Heinrich Hachmöller: Die Reformation im Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Die Reformation im Oldenburger Münsterland

Von Heinrich Hachmöller

Das Oldenburger Münsterland bildet seit dem 17. Jahrhundert zusammen mit dem benachbarten Emsland das einzige geschlossene katholische Gebiet im protestantischen Norddeutschland. Für die Ausbildung seiner religiösen und kulturellen Eigenart ist die Epoche der Reformation und Gegenreformation von großer Bedeutung. In dieser Zeit war es keinesfalls klar, daß die katholische Konfession sich letztlich durchsetzen sollte; vielmehr sah es im 16. Jahrhundert zunächst so aus, als ob sich in diesem Gebiet wie in den übrigen norddeutschen Territorien auch der Protestantismus behaupten werde. Erst durch politische und konfessionelle Veränderungen im Bistum Münster kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß im Niederstift Münster der Katholizismus wieder eingeführt werden konnte.
Die mehr als hundertjährige Auseinandersetzung um die Konfession, die auch die gesamte politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Oldenburger Münsterlandes nachhaltig bestimmte, soll in zwei Aufsätzen dargestellt werden: in diesem Jahrbuch die Zeit der Reformation (1543 - 1613) und im folgenden die der Rekatholisierung (1613 - ca. 1670).

Die Einführung der Reformation

Offiziell wurde die Reformation in den Ämtern Vechta und Cloppenburg am 6. Juli 1543 eingeführt. Für diesen Tag beordneten auf Befehl des Bischofs von Münster und Osnabrück, Franz von Waldeck, der Amtmann von Cloppenburg, Wilcke Steding, und der Drost von Vechta, Johannes von Dincklage, alle Pastoren ihrer Ämter nach Vechta. Dort sollten sie von Hermann Bonnus, den Franz von Waldeck als Reformator eingesetzt hatte, die Anweisungen empfangen für eine „christliche Reformation", damit von nun an „Gottes Wort lauter und rein gepredigt und auch andere missbruche in behorliche confirmation gebracht werden"[1]. Die oben genannten Beamten mußten auch zugegen sein und sich Bonnus' Anordnungen mit anhören, denn sie sollten die Geistlichen kontrollieren und sicherstellen, daß diese sich tatsächlich nach der lutherischen Lehre richteten.
Von irgendwelchen Widerständen gegen die Einführung der Reformation in den Ämtern Vechta und Cloppenburg ist nichts bekannt, und da keine Umbesetzung der Pfarrstellen zu verzeichnen sind [2], muß man annehmen, daß die lutherische Lehre von Klerus und Bevölkerung bereitwillig angenommen worden ist. Wieweit allerdings die Konfessionsänderung in deren Bewußtsein drang und welche Veränderungen sie in der Kirche hervorrief, soll im folgenden näher untersucht werden. Unbestreitbar jedoch verdrängte der Protestantismus in beiden Ämtern die katholische Kirche für 70 Jahre völlig [3] und muß in weiten Kreisen der Bevölkerung offenbar so sehr verwurzelt gewesen sein, daß die nach 1613 einsetzende Rekatholisierung sich nur sehr langsam und nach mehreren Rückschlägen durchsetzen konnte.
Daß im Gegensatz zur langwierigen und schwierigen Rekatholisierung die Einführung der lutherischen Lehre fast problemlos war, lag wohl vor allem daran, daß sie nicht gegen, sondern mit dem Willen der Obrigkeit durchgesetzt wurde. Der formal katholische Bischof Franz von Waldeck (1532 - 1553) selbst hatte sie angeordnet. Er war wie viele geistliche Fürsten damals trotz des Bischofs-

Landesbibliothek Oldenburg

Graf Franz von Waldeck (1491-1553) Fürstbischof von Minden, Osnabrück und Münster. Land Niedersachsen, Polizeiausbildungsstätte Iburg, in: Heimatblätter 1984, Nr 3.

amtes ein wirklich überzeugter Anhänger Luthers, auch wenn er dies lange Zeit nicht offen bekannte, um nicht seine geistlichen Besitzungen aufs Spiel zu setzen. Erst nach dem Reichsabschied von Regensburg 1541, der es den Fürsten gestattete, daß die gravierenden geistlichen und weltlichen Mißstände „abgestellt und in ein Christlich Reformation und besserung gebrocht werden mochte"[4], konnte er damit beginnen, die Reformation in seinen Bistümern durchzusetzen. Damit verfolgte er jedoch auch ehrgeizige eigene Pläne. Er sah in der Reformation eine günstige Gelegenheit, seine geistlichen Stifte zu säkularisieren und in ein Erbfürstentum umzuwandeln. Mit dem Reformationswerk begann Franz von Waldeck im Bistum Osnabrück, denn dort hatten die Osnabrücker Stadtväter schon lange mit der Lehre Luthers sympathisiert und um deren Einführung gebeten. Als Reformator gewann der Bischof den humanistisch gebildeten Protestanten Hermann Bonnus, der damals Superintendent in Lübeck war und gebürtig aus Quakenbrück stammte. Bonnus' Tätigkeitsbereich sollte sich auf die Stifte Münster und Osnabrück erstrecken. An die Stadt

Landesbibliothek Oldenburg

Münster, die wegen der Erfahrungen mit den Wiedertäufern von Luthers Lehre nichts wissen wollte, traute sich der Bischof aber nicht heran, hatte doch das Domkapitel angedroht, sollte „Bonnus mit seiner ordinatien (Kirchenordnung) int Stift van Munster komen, wolden se en in sack laten stecken unde im water vordrencken"[5]. Deswegen und wegen vielfältiger Konflikte des Bischofs mit den Landständen war an eine Reformierung des Oberstifts nicht zu denken. Jedoch bis ins Niederstift erstreckte sich der Einfluß des Münsteraner Domkapitels nicht, und so konnte Bonnus dort ungehindert für die neue Lehre wirken.
Wirksam unterstützt wurde er dabei von den Beamten im Niederstift, die im Zuge einer geschickten Personalpolitik vom Bischof eingesetzt, dessen religionspolitische Linie voll unterstützten. Es war von alters her Aufgabe der Drosten und Rentmeister in den Ämtern Vechta und Cloppenburg, auch über die Geistlichen die Aufsicht zu führen. Wilcke Steding, der die Stelle des Amtmannes von Cloppenburg als Belohnung erhielt für die erfolgreiche Mithilfe bei der Bekämpfung der Wiedertäufer, war ein Anhänger der Lehre Luthers. Johannes von Dincklage, ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und enger Vertrauter des Bischofs, wurde noch zu Lebzeiten des Vorgängers 1543 als Drost des Amtes Vechta eingesetzt. Zum Rentmeister von Vechta ernannte der Bischof 1545 seinen Sohn Christoph von Waldeck.[6]

Die schon häufig beschriebenen Mißstände in der Kirche, die wie überall auch im Niederstift anzutreffen waren, trugen viel dazu bei, daß die Reformation auch in diesem Gebiet wiederstandslos eingeführt werden konnte. Besonders die Situation der Kleriker gab viel Anlaß zur Klage, auch im Niederstift. Fast alle lebten trotz des geltenden Zölibatsgebotes im Konkubinat. Daß ihr sittlicher Lebenswandel alles andere als vorbildlich war, geht daraus hervor, daß Bonnus in der Kirchenordnung von den Geistlichen eigens fordert, sie sollten heiraten und ihre Kinder ordentlich aufziehen, denn sie sollten „nicht in untucht und anderen offentlichen sünden und schanden leven" und „nemandt ergerlieck syn".[7]
Des weiteren läßt sich Pfründenschacher und Pfründenmißbrauch auch im Niederstift nachweisen. So hatte Johannes von Dey, ein Verwandter des einflußreichen Franz von Dey, von 1508 bis 1542 nicht nur die Vechteraner Pfarrstelle inne, sondern hatte sich dazu noch die Lohner Pfarre verschafft.[8] Seinen Aufgaben als Seelsorger kam er aber nicht nach, sondern benutzte die Einkünfte beider Pfarren, um ein – so muß man annehmen – üppiges Leben in Bremen als Kanonikus am Dom zu führen. Zur Betreuung der Pfarren schickte er Vertreter: nach Vechta den Vizekurat Johann Beinkamp, nach Lohne Johann Polemann.[9] Diese werden, wenn sie dem damals üblichen Standard von Vertretern entsprachen, unzulänglich oder gar nicht ausgebildete Geistliche gewesen sein, die nur so weit das Latein beherrschten, wie es für die Durchführung der Liturgie gerade eben erforderlich war. Sie konnten wohl die vielen bezahlten Messen lesen oder sonstige, von den Laien bezahlte religiöse Werke verrichten, eine geistliche Führung und Betreuung der ihnen anvertrauten Menschen jedoch werden sie wohl kaum geleistet haben.
Als Ersatz für die fehlende Seelsorge bot die Kirche den Gläubigen eine Vielzahl von religiösen Werken an, mit denen sie ihr Seelenheil erlangen sollten. Auch in Vechta stand die Reliquienverehrung hoch im Kurs, und das sogar noch nach Einführung der Reformation, wie es das Kruzifix mit der Kreuzreliquie von 1579 beweist, das von einer Frau Alyt von Dincklage gestiftet wurde und womit

Landesbibliothek Oldenburg

ein Ablaß von 40 Tagen verbunden war, wenn man vor dem Kreuz fünf Paternoster betete.
Waren also die Zustände in geistlicher Hinsicht schlecht, so verschlimmerte sich die Lage der Bevölkerung in vielen Orten des Niederstiftes noch durch den sogenannten Grafenkrieg 1538, den die Oldenburger gegen den Bischof von Münster führten. Vechta und Cloppenburg wurden von dem oldenburgischen Heer besetzt, geplündert und gebrandschatzt. Dabei wurde die Kirche in Vechta, die die schönste im weiten Umkreis gewesen sein soll, am 2. Juni 1538 bis auf die Außenmauern zerstört. Da nach diesem Überfall das Volk in großer Armut lebte, war an eine Wiederherstellung der Kirche zunächst nicht zu denken, sondern sie wurde nur notdürftig mit einer Holzdecke versehen. Die Kirche sollte in den folgenden Jahren noch mehrfach zerstört werden und war daher im 16. Jahrhundert mehrmals so baufällig, daß sie nur unter Lebensgefahr betreten werden konnte.[10] Auch diese Tatsache, daß in Vechta seit 1538 für mehr als 100 Jahre kein geeignetes Gotteshaus zur Verfügung stand, wird nicht ohne Auswirkungen auf das religiöse Leben gewesen sein.

Die Landkirchenordnung von Hermann Bonnus (1543)

Wie Bischof Franz von Waldeck schrieb, war es H. Bonnus' Aufgabe, die Lehre Luthers im Zuge einer „Christlichen Reformation" einzuführen, um verschiedene Mißbräuche abzuschaffen.[11] In welcher Form nun das kirchliche Leben durch die Reformation verändert werden sollte, dokumentiert die Kirchenordnung, die Bonnus eigens für die Landgemeinden entwarf.[12] Darin offenbart sich das lutherische Glaubensverständnis deutlich an dem Stellenwert, der der Verkündigung des Wortes Gottes zukommt. Als vordringlichste Aufgabe verpflichtete Bonnus die Geistlichen dazu, „dat se den Catechismum, dat is, de tein gebadt, de Articul des Gelovens, dat Vaderunse, von der Dope, und von dem hilligen Sacramente recht dem gemeinen Volcke lere, mit Korter und eintfoldiger Uthlegginge".[13] Damit nun jeder sich diese Glaubenswahrheiten einprägte, sollte die Katechese jeden Sonntag stattfinden und das Wissen in der Beichte abgefragt werden. Ergänzend dazu wurden die Geistlichen zur regelmäßigen Predigt verpflichtet.

Entsprechend der Forderungen Luthers, die deutsche Sprache in der Kirche zu gebrauchen, damit jeder das Evangelium und die Liturgie verstehen könne, wollte auch Bonnus bei der Taufe und in der Messe die deutsche Sprache verwendet wissen. Das war eine deutliche Abweichung von der mittelalterlichen katholischen Lehre, die nur Latein zuließ. Für den Gottesdienst übernahm Bonnus allerdings weitgehend die katholische Ordnung: Die Abendmahlfeier wurde „misse" genannt und durfte auch noch teilweise in lateinischer Sprache gefeiert werden; der äußere Aufbau blieb, abgesehen vom Fortfall des Kanons, fast unverändert.
Lutherisches Glaubensverständnis spiegelt sich weiterhin wider in den Aussagen zu den Sakramenten: Nur das Abendmahl, dieses unter beiderlei Gestalt, und die Taufe wurden beibehalten. Die Beichte blieb zwar auch, jedoch wurde ihr sakramentaler Charakter nicht ausdrücklich bestätigt.
Wie sehr Bonnus mit seiner Kirchenordnung den Weg des Ausgleichs mit den hergebrachten religiösen Formen suchte, zeigt sich am deutlichsten in den Bestimmungen zur Heiligenverehrung, die er übernimmt und lediglich im Sinne der Rechtfertigungslehre neu deutet, und in den Anweisungen zum Meßschmuck:

Landesbibliothek Oldenburg

Hermann Bonnus (Bonnus = latinisierte Form von Gude) 1504-1548: Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück; gebürtig aus Quakenbrück.
in: Bernhard Spiegel, Hermann Bonnus, Göttingen 1892.

Verwendet werden sollte in der Messe „Alave (Albe), Missewandt, Lichte und lakenn up dem Altar umme des gemeinen Volckes willen, und ergernisse tho vormiden".[14] Auch die bestehenden Abgaben für die Geistlichen und die Kirche wurden nicht geändert.

Eine solche kompromißvolle Einführung der evangelischen Lehre, die in den Äußerlichkeiten die hergebrachten Formen und Gebräuche übernahm und fast nur in der theologischen Deutung neue Akzente setzte, erleichterte die erfolgreiche Durchsetzung der Reformation auf dem Lande sehr. Das theologisch weitgehend ungebildete Volk nahm daher von den Änderungen wohl nicht sehr viel wahr, zumal alle Geistlichen des Niederstifts nach der Belehrung und Überprüfung durch Bonnus in Vechta sich geschlossen der neuen Lehre zuwandten und auf ihre Stellen blieben. Somit konnte dann die gesamte Gemeinde ohne innere Gewissenskonflikte für den einzelnen geschlossen mit dem Pfarrer zur neuen Konfession überwechseln – und trotzdem blieb fast alles beim alten.

Wenn auch die gesamte Übernahme des Klerus das Gelingen der Reformation im Niederstift ganz entscheidend erleichterte, so hatte dies andererseits doch den Nachteil, daß ebenfalls viele Mißstände der vorreformatorischen Kirche mit übernommen wurden. Das Ziel der Reformation, die Abschaffung der

Landesbibliothek Oldenburg

Mißbräuche und die Einsetzung besserer Geistlicher, die „nunmehr eres studerens und kerckendensten vlitiger wahrnemmen als thovore"[15], wird daher wohl kaum erreicht worden sein.
In einer Hinsicht jedoch wurde ein verbreitetes öffentliches Ärgernis beseitigt: Die Kleriker erhielten jetzt die Erlaubnis zu heiraten, wodurch nun jedem Konkubinarier die Möglichkeit gegeben wurde, ein „ehrliches Haus" zu haben und seine Familienverhältnisse in Ordnung zu bringen.
Langsam erst setzten sich, vielfach nur notdürftig vermittelt durch die Geistlichen, dann auch evangelische Vorstellungen und Gebräuche durch. Dazu gehörten in erster Linie der Laienkelch und die deutsche Messe, die am Anfang des 17. Jahrhunderts im ganzen Niederstift verbreitet waren. Besonderen Gefallen fand das Volk an den deutschen Kirchenliedern, die es so sehr liebte, daß es sich auch nach der Rekatholisierung – entgegen den tridentinischen Vorschriften – erfolgreich für deren Beibehaltung einsetzen konnte. Heute gehören sie mit zu dem Wertvollsten, das auch die katholische Kirche an Liedgut besitzt.

Die religiöse und politische Lage in den Bistümern Osnabrück und Münster

Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes, dem politischen Bündnis der evangelischen Fürsten, in der Schlacht von Mühlfeld 1547 änderte sich auch in den Bistümern Münster und Osnabrück die Religionspolitik. Auf energisches Betreiben des Osnabrücker Domkapitels hin mußte Franz von Waldeck zur katholischen Kirche zurückkehren und seine Reformationsmaßnahmen offiziell zurücknehmen, wollte er den Besitz seiner geistlichen Fürstentümer nicht gefährden. An der hohen Linde zu Oesede, der uralten Malstätte des Osnabrücker Landes, gelobte er daher 1548, der katholischen Kirche treu bleiben zu wollen.[16] Auf den Synoden in Münster und Osnabrück 1548 und 1549 ordnete er dann überall die Entlassung der lutherischen Geistlichen an und bestimmte, es solle „alles nach den Bestimmungen der kanonischen Satzungen reformiert und beobachtet werden."[17]
Tatsächlich geschah jedoch nichts. Das lag nicht nur daran, daß sein eigener Lebenswandel seinen Anordnungen widersprach und daß es ihm an politischem Durchsetzungsvermögen mangelte, sondern auch an der allgemeinen religiösen Lage im Reich. Es fehlte eine feste, verbindliche Ordnung für die katholische Kirche, wie sie erst 1563 mit dem Tridentinum geschaffen wurde. Reichsrechtlich waren nach dem Augsburger Interim 1548 Laienkelch und Priesterehe allgemein erlaubt – also auch für die katholische Kirche. Bei dieser Unklarheit in religiösen Dingen ist es nicht verwunderlich, daß gerade viele Evangelische sich als die konsquentesten Vertreter einer katholischen Kirche verstanden.
Eine Wiederherstellung der katholischen Kirche in den Bistümern Osnabrück und Münster war im 16. Jahrhundert nicht mehr möglich, da die Nachfolger Franz von Waldecks, als Münster und Osnabrück wieder in unterschiedlichen Besitz kamen, weder die Kraft noch den Willen hatten, den Rechtsgrundsatz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 durchzusetzen, die Religion der Untertanen zu bestimmen (cuius regio, eius religio).
Bis ins Niederstift reichte die Macht des Münsteraner Bischofs ohnehin nicht. Da dort das Bistum Osnabrück die geistliche Jurisdikation besaß, waren für die kirchliche Ordnung die Archidiakonen des Osnabrücker Domkapitels zuständig, die aber allesamt mehr Interesse an ihren Einkünften und Rechten als am

Landesbibliothek Oldenburg

religiösen Zustand der ihnen anvertrauten Gemeinden hatten. Zudem hatten sie ihre Macht im Zusammenhang mit der Reformation fast gänzlich an die weltlichen Beamten verloren.
So beklagte sich der für das Amt Vechta zuständige Domküster Nikolaus de Baer beim Osnabrücker Bischof 1590 darüber, daß der Drost Otto Schade und der Rentmeister Arnold von Raesfeld sämtliche ihm zustehende richterliche Macht und Amtsbefugnis an sich gerissen hätten, so daß selbst die Bevölkerung seinen Anordnungen nicht mehr nachkomme.[19] In Dinklage vereitelte der Vorgänger Schades 1583 nach einer in der dortigen Kirche begangenen Gewalttat die Bestrafung der Täter durch den Archidiakonen.[20]
Diese gegenseitige Behinderung konkurrierender Gewalten gab es für das Niederstift nicht nur zwischen weltlichen und geistlichen Amtsträgern, sondern auch zwischen den Geistlichen selbst: Als 1597 de Baer im Amt Vechta die lutherischen Pastoren wieder der katholischen Ordnung unterwerfen wollte, unterlief dies der amtierende Bischof von Osnabrück Philipp Sigismund, der die angedrohten Strafen einfach aussetzte.[21] Gleiches geschah beim allgemeinen Versuch der Rekatholisierung des Niederstifts 1611 durch das Osnabrücker Domkapitel, „das alle Priester und Benefizienempfänger unter Strafe aufforderte, sich an die Klauseln zu halten."[22]
Auch der lutherische Landadel, der für eine Reihe von Kirchen noch das Präsentationsrecht hatte, nutzte seinen Einfluß aus, um die bevorstehenden Verhältnisse zu bewahren, sicherten sie ihm doch eine gute Einnahmequelle [23] und die Möglichkeit, sich selbst oder ihren Söhnen gute Pfründen zuzuschanzen.[24]
In dieser Situation sich gegenseitig blockierender Gewalten, die mehrheitlich gegen eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse waren, war natürlich eine Wiederherstellung der katholischen Kirche nicht möglich. Dies konnte erst geschehen durch einen Landesfürsten, der bereit und fähig war, mit absolutistischen Mitteln seinen Rechtsanspruch gegen den Widerstand der Stände in seinen Landen durchzuführen.
Die besondere Situation der Obrigkeit prägte aber auch die evangelische Kirche im Niederstift Münster. Ihr fehlte eine funktionsfähige Kirchenaufsicht, wie sie zu der Zeit in vielen protestantischen Territorien bestand. Dort sorgte ein häufig gut aufgebautes landesherrliches Kirchenregiment mit Visitationen und Festlegungen der Lehre im Katechismus für geordnete Zustände in der Kirche und für geeignete und ausgebildete Geistliche.[25] Weil dies alles im Niederstift fehlte, bildete sich hier eine besondere Form der evangelischen Kirche aus: Frei von allgemeinverbindlichen Richtlinien und hierarchischer Aufsicht konnte sich das kirchliche Leben gestalten und ließ Gläubigen und Klerus einen großen Spielraum für ein „lang hergebrachtes privato Exercitio der Religion Augspurgischer Confession".[26] Diese Ungebundenheit im religiösen Leben hat aber für die Beurteilung der religiösen Verhältnisse aus heutiger Sicht zur Folge, daß es schwer ist, anzugeben, wieweit denn nun das Niederstift Münster zwischen 1543 und 1613 protestantisch gewesen ist.

Die Kirche im Niederstift bis 1613

Die religiöse Situation im Niederstift 60 bis 70 Jahre nach Einführung der Reformation wird in den Quellen unterschiedlich dargestellt, je nachdem, ob diese von der katholischen Obrigkeit oder von den Bewohnern des Niederstiftes stammen. Aus der Sicht des Bischofs von Münster war dieses Gebiet in religiöser

Landesbibliothek Oldenburg

Sicht verwahrlost,[27] weil dort „seit 50 oder 60 Jahren kein exercitium katholischer Religion mehr gewesen" ist.[28]
Ganz anders stellte sich die Situation für die Stände des Niederstiftes dar: Sie hatten 50 bis 70 Jahre „in dem Exercitio der Evangelischen Religion Augspurgischer Confessionen" gelebt „in ruhigem, unverrückten Herbringen" und wollten nun nicht gegen ihr Gewissen wieder zum katholischen Glauben gezwungen werden.[29]
Will man zu einem möglichst umfassenden Bild von der Reformation im Niederstift gelangen, müssen die Positionen beider Parteien berücksichtigt und durch weitere Angaben ergänzt werden. Wie weit die Reformation im Niederstift Münster Fuß gefaßt hatte, erkennt man daran, daß die Aussichten, dieses Gebiet wieder für die katholische Kirche zurückzugewinnen, äußerst gering zu sein schienen, als der Generalvikar Dr. Joh. Hartmann im Auftrag des Münsteraner Bischofs Ferdinand von Bayern 1613 mit den Visitationen für eine Rekatholisierung begann. Er fand im ganzen Niederstift nur noch in Meppen einen katholischen Geistlichen vor, und der war noch nicht einmal zuverlässig.[30]
Aber es gab auch unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit wenig geeignete Kleriker im Niederstift; denn die Mißstände in der katholischen Kirche vor 1543 wurden durch die Reformation nicht abgeschafft, sondern gleichsam mit den Geistlichen übernommen und fortgeführt. Positiv wirkte sich die Reformation fast nur darin aus, daß – wie oben erwähnt – die ungeordneten Familienverhältnisse in den Pfarrhäusern durch die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung weitgehend bereinigt wurden.
Dennoch gab es auch weiterhin noch Konkubinarier unter den Prädikanten (Bsp. Lohne)[31], und in den kleinen Landgemeinden konnten sich wohl noch seltsame Familienverhältnisse im Pfarrhaus halten, so z. B. in Vestrup, wo der Pastor, wahrscheinlich hieß er zur Horst, 1549 mit einer Dienerin („famula") zusammenlebte, die vier Kinder hatte, jedoch nur zwei rechtmäßige.[32] Die Pfarrstelle „erbte" dann eigenartigerweise der unrechtmäßige Sohn Hermannus, während der rechtmäßige Sohn Johannes auf dem Kirchplatz ein neues Pfarrhaus baute.[33]
Nicht geändert hatte sich auch die Praxis der Pfarrstellenbesetzung nach 1543. Daß eine Pastorenfamilie ihre Mitglieder gleich auf mehrere Pfarrstellen verteilen konnte, war keine Seltenheit, wie das Beispiel der o. g. Familie zur Horst zeigt, die in der Zeit von 1580 bis 1620 auf den Stellen von Vestrup, Cappeln und Lastrup nachzuweisen ist.[34] Pfarrstellen über mehrere Generationen in der Hand einer Familie zu behalten, war auch mehrfach möglich im 16. Jahrhundert, und das trotz des Konfessionswechsels: Die Familie Smyd-Fabri läßt sich in Lindern ununterbrochen mindestens über drei, die Familie Mon(n)ick in Lastrup mindestens über vier Generationen nachweisen.[35] Gleichermaßen bestehen blieb auch die Käuflichkeit des Kirchenamtes (Simonie). So mußten die Monicks jeweils 130 bzw. 140 Reichstaler an ihren Präsentator Bockraden zahlen, um die Pfarrstelle in Lastrup zu erhalten.[36] Weiterhin kam es bis 1613 vor, daß Pfarrstellen erworben wurden, lediglich um von der Pfründe zu leben oder um diese weiterzuverkaufen wie ein Handelsobjekt. Einen besonders extremen Fall dafür gab es in Langförden zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Der rechtmäßige Pastor Hermann Wilage, der als Dekan in Wildeshausen lebte, trat die Pfarre 1612 an einen Stellvertreter, an Martin von Hörsten, ab. Dieser, ein Diakon in Wildeshausen, hatte ebenfalls kein Interesse daran, die Pfarre selbst zu übernehmen. Er gab sie 1613 wiederum an einen Stellvertreter, Christian Hecket,

Landesbibliothek Oldenburg

weiter, der sie zuletzt Christian Friehe, einem entlaufenen Mönch, zur Betreuung überließ.[37] Mit diesem letzten Stellvertreter war dann Hartmann gar nicht zufrieden, weil jener nicht geweiht war, unrechtmäßig den Orden verlassen hatte und katholisch sein wollte, obgleich er sich an die protestantischen Richtlinien hielt[38]. Von einem weiteren völlig ungeeigneten Stellvertreter erfährt man in Lohne: Dieser war theologisch ganz und gar ungebildet und hatte Konkubine und Kinder. Der rechtmäßige Inhaber der Pfarrstelle, Arnold Bispink, der Sohn des Vechteraner Rentmeisters, benutzte Teile der Pfarreinnahmen, um damit sein Studium zu finanzieren.[39]

Vorbildung und Voraussetzungen, die die Geistlichen für ihr Amt mitbrachten, waren höchst unterschiedlich: einige waren katholisch geweihte Geistliche (in Emstek, Steinfeld, Vestrup, Oythe und Essen), die sich nach 1613 als eifrige Vertreter des evangelischen Glaubens erwiesen,[40] andere hatten sich „eine Zeitlang auf unterschiedlichen Plätzen in studiis verhalten und durch Gottes Gnade so viel erreicht"[41], daß sie glaubten, für den geistlichen Beruf qualifiziert zu sein, und wieder andere hatten die Stelle durch Protektion erhalten (z. B. Lohne, Lastrup), ohne daß sie besonders dafür ausgebildet zu sein brauchten. Bei einer solchen Zustandsbeschreibung darf jedoch nicht übersehen werden, daß es in den übrigen ländlichen Gebieten des Bistums Münster und vielfach auch in den Städten nicht besser aussah.[42] Insofern bildete das Niederstift keine Ausnahme; es fehlte überall an geeigneten Geistlichen, was auch kein Wunder war, da mit dem Aufbau eines Priesterseminars in Münster erst 1588 durch die Jesuiten begonnen wurde.[43] Häufiger Wirtshausbesuch, Trinkereien und Schlägereien von Geistlichen, wie sie allgemein im Bistum Münster beanstandet wurden,[44] lassen sich zwar nur im einzelnen im Niederstift nachweisen (1578 erschlug der Kaplan Claudius in Vechta einen anderen Mann mit einer Zange und entfloh.),[45] werden aber wohl auch häufiger dort vorgekommen sein. Aus all dem ergibt sich, daß das Ziel der Reformation, bessere Geistliche einzusetzen, bis 1613 nicht erreicht wurde.

Eine Darstellung aber, die nur bei diesen Mißständen stehenbleibt, wird nicht den protestantischen Prädikanten gerecht. Einigen muß es gelungen sein, die Bevölkerung richtig anzusprechen und deren Wertschätzung zu gewinnen; wie wäre es anders vorstellbar, daß sie nach ihrer zwangsweisen Absetzung durch Hartmann vielfach breiten Rückhalt auf dem Lande fanden (vgl. Essen, Langförden und Vechta). Deshalb muß man annehmen, daß sich manche Prädikanten bemüht haben, ihren Gläubigen gute Seelsorger zu sein und ihnen den protestantischen Glauben so gut als möglich zu vermitteln. Dies legt zum einen auch die Tatsache nahe, daß einige Bücher besaßen (z. B. Meistermann in Emstek, Hermann und Franciscus Hessus in Vechta [46]), und zum anderen auch die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Wiedertäufern. Diese Sekte, zu denen die aufrührerischen Bauherrn des Niederstiftes bereits 1534 Verbindung gehabt haben müssen,[47] war nach den Ende des Wiedertäuferreiches in Münster 1535 keinesfalls aus Norddeutschland verschwunden. Vielmehr hielten sich in mehreren Städten des Bistums Münster (z. B. Bokeloh, Borken) und in Ostfriesland gegen den Widerstand der Obrigkeit noch Wiedertäufergemeinden bis ins 17. Jahrhundert hinein. Diese hatten jedoch ihre aufrührerische Dynamik verloren und sich zu einer Sekte brüderlicher Beschaulichkeit entwickelt.[48] Aus jenen Gebieten und aus Bremen drängten in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch Einflüsse der Wiedertäufer ins Niederstift. Dagegen setzten sich die evangelischen

Landesbibliothek Oldenburg

Geistlichen zur Wehr. In einem Schreiben forderten Henrikus Skriba aus Krapendorf und Johannes Molanus von Cappeln im Namen aller Pastoren der beiden Ämter Vechta und Cloppenburg 1557 den Bischof von Münster auf, zur „Reinerhaltung der wahren Religion Jesu Christi" und zur „Erbauung der Gemeinde Gottes" alles Erforderliche zu veranlassen, um die „falsche Lehre niederzutreten." Gleichzeitig erstatteten sie den Amtsleuten Bericht.[49)]
Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Calvinisten jedoch, die sich in Vechta nach 1600 auch nachweisen lassen, werden die lutherischen Geistlichen wohl weniger geführt haben, da ja eine konfessionelle Festlegung der lutherischen Lehre durch eine Landeskirche in dem Niederstift unterblieb, und Lutherische und Reformierte sich im Laufe der Zeit in vieler Hinsicht einigten.
Der protestantische Einfluß hat sich noch ausgewirkt auf zwei andere Bereiche: auf die Schule und auf das Kloster Marienthal in Vechta. Das „Süsternhus" Marienthal erlitt das gleiche Schicksal wie die anderen Klöster in reformierten Gebieten und wurde langsam aufgelöst. Nachdem es 1538 im Grafenkrieg geplündert und niedergebrannt worden war, konnten die wenigen von den ehemals 50 übriggebliebenen Nonnen sich nur kümmerlich ernähren. Nach 1543 wurde ihnen dann verboten, Novizen aufzunehmen, was einem Todesurteil für das Kloster gleichkam. Ein mildtätiger Vechteraner Bürger linderte 1547 ein wenig ihre Not durch die Gewährung einer jährlichen Rente von 10 Talern für jede Nonne.
1557 erhielt dann die Stadt durch ein Testament die Klostergüter, um verarmte Bürgerwitwen und verheiratete Frauen zu unterstützen.[50)] Erst nach einem Prozeß, der bis 1594 dauerte, konnte die Stadt voll darüber verfügen. Dem vorgesehenen Zweck wurden die Güter jedoch nicht zugeführt, sondern wurden verwendet zur Finanzierung der Schule und des Armenwesens.[51)]
An der Kirchenordnung von Bonnus fällt auf, daß die Bestimmungen über das Schulwesen, die in der Kirchenordnung für die Stadt Osnabrück sehr ausführlich sind, fehlen.[52)] Das liegt daran, daß damals im Niederstift kaum Schulen existierten; in Vechta, Cloppenburg, Löningen und Dinklage gab es zwar Lateinschulen, aber sie hatten nur sehr wenige Schüler. Obwohl Luther schon 1524 die Gründung von Schulen für die breite Bevölkerungssschicht gefordert hatte und infolgedessen in sehr vielen reformierten Städten eine Verbesserung des Bildungswesens eingetreten war, geschah in Vechta nach 1543 zunächst nichts. Erst Ende des 16. Jahrhunderts entschloß sich der Magistrat, mit der bestehenden Lateinschule eine deutsche Schule zu verbinden, und zwar in der Weise, daß der Rektor der Lateinschule die Schüler der Lateinklasse behielt, während für den deutschen Unterricht ein zweiter Lehrer angestellt wurde.[53)]
Diese Schule hatte neben der Aufgabe, die Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten, die Funktion, sie auch im Sinne des protestantischen Glaubens zu erziehen. Sehr deutlich wird das an der Person des Rektors. Er war ein überzeugter und energischer Vertreter des Protestantismus, der, gestärkt durch den Bürgermeister, nach 1613 die Auseinandersetzungen mit der katholischen Obrigkeit nicht scheute und Hartmann und den katholischen Geistlichen große Schwierigkeiten mit seinem hartnäckigen Widerstand bereitete.[54)]
Mit den Gütern der Kirche wurde in der evangelischen Zeit recht unterschiedlich umgegangen. Einerseits gingen vielerorts die kirchlichen Einkünfte rapide zurück, verfielen die Pfarrhäuser (z. B. in Vechta) und gingen Vermögenswerte und Stiftungen verloren. Andererseits wurden auch kirchliche Stiftungen neuen Bestimmungen zugeführt (wie z. B. in Vechta bei der Finanzierung der Schule)

Landesbibliothek Oldenburg

und Anstrengungen zur Renovierung und Verschönerung der Kirchen unternommen. Die Kanzel, die sich jetzt in der Vestruper Kirche befindet, entstand am Ende des 16. Jahrhunderts für die St. Andreaskirche in Krapendorf. Die deutsche Inschrift und der Hinweis auf das Wort Gottes spiegeln deutlich die lutherische Lehre wider.
Auch in Vechta versuchten Stadtmagistrat und Adel die Pfarrkirche zu renovieren, die unter Plünderungen beutegieriger spanischer Soldaten 1591 noch einmal stark zu leiden hatte. Wie aus dem Brief des Bürgermeisters von 1596 hervorgeht, war sie so baufällig, daß sie nur unter Lebensgefahr betreten werden konnte.[55] Um die Restaurierung finanzieren zu können, wollte man die Armenstiftungen angreifen und führte nach 1598 eine Kollekte bei den Adeligen und vermögenden Bauern und Bürgern in der weiteren Umgebung durch. Es kamen einige Gelder zusammen (ca. 150 Taler), doch reichten sie nicht aus für eine vollständige Einwölbung des Gotteshauses. Wahrscheinlich langte es nur für eine notdürftige Wiederherstellung von Dach, Mauern und Holzdecke.[56]

Die Situation der Bevölkerung

Obwohl die Bevölkerung der Ämter Vechta und Cloppenburg im 16. Jahrhundert viel unter Kriegen und Einfällen beutegieriger und plündernder Soldaten zu leiden hatte und vielfach in Not geriet, trifft trotzdem die Vorstellung nicht zu, daß das Volk total verarmt und in religiösen Dingen ganz ungebildet gewesen sei. Sicher ist es unter den besonderen Bedingungen im Niederstift schwierig nachzuweisen, wieweit sich in den ländlichen Kirchspielen und Dörfern ein konfessionelles Bewußtsein herausgebildet hat. Für die Stadt Vechta, den einzigen Ort im Niederstift des 16. und 17. Jahrhunderts mit einigen städtischen Zügen, läßt sich indes eindeutig eine Verbundenheit der Bürger mit dem Protestantismus feststellen. Dies offenbarte sich deutlich im Widerstand von Adel, Burgmännern, Stadtmagistrat und Bürgern gegen die zwangsweise Rekatholisierung. Durch Störungen der aufgezwungenen katholischen Messe wie Gelächter, Geschrei und das demonstrative Singen protestantischer Lieder bekundete das Volk seine Ablehnung.[57] Von katholischer Seite wurde dies als aufrührerisches Verhalten irregeleiteter Menschen angesehen, so wie die lautstarke Ablehnung katholischer Katechese durch die Jugend nur als „Frechheit, Dreistigkeit und Unverschämtheit der Jugend" verurteilt wurde.[58] Von seiten der Bevölkerung war es der nur verständliche Ausdruck des Protestes gegen die Kirchenpolitik der Obrigkeit. Wenn diese z. B. mit der Amtsenthebung der Stadtbeamten, der Entziehung der Schulaufsicht u. a. drohte und dies tatsächlich auch praktizierte, um ihre Konfession durchzusetzen, so sahen Bürger und Burgmänner darin auch den Versuch einer absolutistischen Obrigkeit, ihnen ihre angestammten ständischen Rechte und Privilegien der Selbstverwaltung zu entziehen. Insofern wurde auch in Vechta deutlich, daß der Kampf um die Religion gleichzeitig ein Kampf um die Macht im Bistum war. Setzte sich die absolute Fürstengewalt durch, wie sie sich damals in vielen katholischen Territorien nach spanischem Muster entwickelte, oder konnte die Selbstverwaltung der Städte und Stände sich behaupten? Siegen sollte schließlich die Macht des Bischofs und der Katholizismus.

Vor diesem Hintergrund sind die religiösen und politischen Motive nicht zu trennen, die Adel, Burgmänner und Magistrat von Vechta bewogen hatten, 1612 ein Abkommen zu unterzeichnen, um die Prädikanten, die durch Beschlüsse

Landesbibliothek Oldenburg

des Bischofs in Bedrängnis geraten waren, wirksam zu unterstützen und ihnen in Notfällen beizustehen.[59] Ein Gleiches gilt für die „Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstiftes an die münsterschen Räte" vom Februar 1614, in der sich diese nachdrücklich für den Protestantismus einsetzen.[60] Unbestreitbar ist hier jedoch auch die religiöse Überzeugung mit ausschlaggebend gewesen.

Für die religiöse Überzeugung der Bevölkerung auf dem Lande finden sich keine direkten Hinweise. Aus einer Urkunde von Goldenstedt, die verzeichnet, „was den Leuten zu Goldenstedt von den hispanischen Kriegsleuten am 15. Aprilis 1597 abgenommen worden",[61] geht hervor, daß es im Niederstift eine besitzbäuerliche Schicht gab, die über beachtliche Vermögenswerte verfügte: Mäntel, Stoffe, Bücher und größere Summen Bargeld. Das läßt vermuten, daß dieses Maß an Besitz und Wohlstand es den Bauern zumindest ermöglichte, Lesen und Schreiben zu lernen und sich über die Grundsätze des lutherischen Glaubens näher zu unterrichten. Zieht man nun auch noch in Betracht, daß die nach 1613 abgesetzten evangelischen Prädikanten auch über einen Rückhalt bei der Landbevölkerung verfügten (der abgesetzte Vechteraner Prädikant Thöle predigte z. B. häufiger in Bakum),[62] dann muß man annehmen, daß auch auf dem Lande bei einigen Leuten ein Bewußtsein vorhanden gewesen sein muß, zur evangelischen Konfession zu gehören.

Anmerkungen:

1) Schreiben des Bischofs Franz von Waldeck an den Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg; abgedruckt in: Spiegel, B.: Hermann Bonnus, Göttingen 1892, S. 188f.
2) vgl. die Personen- und Willkommenschatzungsregister für die Ämter Vechta und Cloppenburg aus den Jahren 1535, 1549 und 1568, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Abt. 111-1
3) vgl.: Aus den Verhandlungen des Kurfürsten Ferdinand mit den Regierungsräten, April 1612, Münstersches Landesarchiv, Regierungsprotokolle, abgedruckt in: Keller, L.: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Bd. III, S. 418
u. Aus den Instruktionen des Kurfürsten Ferdinand für seine Räte in Münster, Juli 1612, Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 421 ff.
4) Fischer, F.: Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster, Hildesheim 1907, S. 45
5) Brief des Domkapitels an Franz von Waldeck 1543, Osnabrücker Geschichtsquellen II, S. 284
6) Niemann, C. L.: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. III, Oldenburg u. Leipzig o. J. (1891), S. 173
7) Hermann Bonnus: Kerkenordnunge vor de Landtkerken des Stiffts Osenbrügge . . ., abgedr. in: Spiegel, S. 182-187
8) Willoh, K.: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. III, Köln o. J. (1898), S. 68f.
10) Willoh, Bd. III, S. 12.
11) Schreiben des Bischofs Franz von Waldeck an Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg, in: Spiegel, S. 188
12) Hermann Bonnus: Kerkenordnunge . . ., in: Spiegel, S. 182-187; vgl. dazu Schröer, A.: Die Reformation in Westfalen, Bd. II, Münster 1983, S. 206f. Schröer geht auf die Entwicklung im Niederstift nur sehr kurz ein.
13) Kerkenordnunge, S. 182
14) Kerkenordnunge, S. 185
15) Kerkenordnunge, S. 186
16) vgl.: Schwarz, W. E.: Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571-1573), Münster 1913, S. XI
17) Bericht eines Ungenannten über das Auftreten des Fürstbischofs Franz v. Waldeck auf der Herbstsynode des Jahres 1548; abgedr. in: Schwarz, S. 233-234
19) Beschwerde des Senior und Domküsters Nikolaus de Baer über die von Seiten der Münsterschen Beamten zu Vechta geschehen Eingriffe in die ihm zustehende geistliche Jurisdikation aus dem Jahre 1590, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Abt. 110, Nr. 274
20) Niemann, Bd. II, S. 173

Landesbibliothek Oldenburg

21) Stüve, C.: Geschichte des Hochstifts Osnabrück von 1508-1623, Jena 1872, S. 421f.
22) Visitationsprotokolle von Hartmann u. a. 1613-1630, GV Hs 28, f(olio) 5 a, Bistumsarchiv Münster
23) vgl. Willoh, Bd. V, S. 42f.
24) Stüve, S. 425
25) vgl.: Moeller, B.: Deutschland im Zeitalter der Reformation = Deutsche Geschichte, hrsg. v. Leuscher, J., Bd. 4, Göttingen 1977, S. 116ff.
26) Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstifts an die Münsterschen Räte, Februar 1614; Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 476-478
27) Aus der Instruktion des Kurfürsten Ferdinand für seine Räte in Münster, Juli 1612, Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 421
28) Aus den Verhandlungen des Kurfürsten Ferdinand mit den Regierungsräten, April 1612, Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 418f.
29) Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstifts an die münsterschen Räte, Keller, Bd. III, S. 476
30) Hartmann, Visitationsprotokolle 1613, f. 4
31) Visitationsprotokolle 1613, f. 8
32) Personenschatzungsregister von 1549 für das Amt Vechta, a.a.O.
33) Willoh, Bd. III, S. 392 u. Visitationsprotokolle 1613, f. 13
34) vgl. die Darstellungen zu den entsprechenden Pfarreien bei Willoh.
35) vgl.: Willoh, Bd. II, S. 41f. u. 94f.
36) Willoh, Bd. II, S. 42
37) Willoh, Bd. II, S. 53ff.
38) Visitationsprotokolle 1613, f. 13
39) Visitationsprotokolle 1613, f. 13 u. 14
40) Visitationsprotokolle 1613, vgl. die Angaben zu den einzelnen Orten, f. 12 ff.
41) Brief des Dirikius Eickholt (um 1585), wiedergegeben in: Willoh, Bd. III, S. 71
42) vgl. Immenkötter, H.: Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster (1601-1612), Münster 1972, S. 54 ff.
43) Keller, Bd. II, S. 277
44) Aus einem Synodaldekret des Erzbischofs Ferdinand, März 1613, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 452f.
45) Kohl, W.: Vechta unter Münsterscher Herrschaft 1252-1803, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, 1. Lfg., Vechta, 1974
46) Visitationsprotokolle 1613, f. 8; Willoh, Bd. III, S. 69 u. Niemann, Bd. II, S. 33
47) Brief des Offizials Viglius von Zuichem an den Bischof von Münster, 1534: „Die Bauern sind allerwärts den Münsterschen (Wiedertäufern) zugethan, sie begehren nach Freiheit und Anarchie, siegen die Münsterschen, so ist ganz Norddeutschland verloren." zit. nach Dr. Cornelius: Die Verschwörung der Bauern des Amts Vechte im Jahre 1534, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. III, 1853, S. 61
48) Die Wiedertäufer in Münster, Katalog zur Ausstellung in Münster vom 1. 10. - 30. 1. 1983, S. 59
49) Schreiben der Pastoren zu Krapendorf und Cappeln an den Bischof zu Münster aus dem Jahre 1557, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Abt. 110, Nr. 994
50) Kloster Marienthal: Auflösung des Fonds des ehemaligen Schwesternhauses für Schule und Arme 1602; Testament der Schwestern, etc., Offizialatsarchiv Vechta, A 6, Bistumsarchiv Münster
51) Willoh, Bd. III, S. 249ff.
52) Spiegel, S. 87 ff.
53) Willoh, Bd. III, S. 195
54) Visitationsprotokolle 1614, f. 120-123; u. Aus dem Erlaß der Münsterschen Räte an die Beamten zu Vechta, Dez. 1613, Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 471
55) Willoh, Bd. III, S. 14
56) Willoh, Bd. III, S. 15ff.
57) Schreiben des Pastors Georg Schulz zu Vechta an den Dompropst Otto von Dorgeloh, Dez. 1613, Münstersches Landesarchiv 2. I, 16, abgedr. in: Keller, S. 472f.
58) Schreiben des Pastors Georg Schulz . . .
59) abgedr. in: Dühne, H.: Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg, Vechta 1883, S. 45-47
60) Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstifts an die Münsterschen Räte a.a.O.
61) „Verzeichnis, was den Leuten zu Goldenstedt von den hispanischen Kriegsleuten am 15. Aprilis 1597 abgenommen worden," Niedersächsisches Staatsarchiv Celle
62) Auszüge des Generalvikars Dr. Hartmann aus Berichten, die ihm zugegangen sind, März 1614, Münstersches Landesarchiv 2. I, 16; abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 480

Landesbibliothek Oldenburg

Up'n Buys/Büs

Von Friederich Bunge

Noch vor 100 Jahren fuhr alljährlich im Sommer ein Stamm arbeitsfähiger Männer von der Mühlenstraße in Vechta[1] zur See. Da sie zum größten Teile auf Heringsbuysen[2] ihre Beschäftigung als Schiffer fanden, bezeichnete man sie allgemein als Buysgänger. Einige traten die Reise zu den Seehäfen Amsterdam, Rotterdam und Vlaarding bereits Mitte Juni an. Der Hauptwanderstrom setzte jedoch erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni ein, wenn die „Captaine" mit ihren Schiffen in den friesischen Häfen zum Auslaufen bereitlagen. Meistens stand der Einschiffungsort und -termin schon fest, da er im vorherigen Fangjahr mit den Kapitänen ausgehandelt worden war.

Hatten die Fahrzeuge - Heringsbuysen oder die kleinen Schlabber - die Häfen verlassen, so fanden sie sich zum Ende des Monats an den Shetland-[3] und Orkneyinseln[4] ein. Ein Fanggesetz schrieb vor, daß die Netze nicht vor dem 25. Juni ausgeworfen werden durften. Diese Netze waren mit kleinen Tonnen versehen, von gutem Hanf oder von grober gelber persicher Seide gefertigte und, um die Heringe nicht durch die helle Farbe zu verscheuchen, braun geräuchert. Gegen Abend wurde das Netz ausgeworfen und morgens beim ersten Tageslicht mit den gefangenen Heringen in das Schiff gezogen. So ein Fangzug lieferte häufig $^1/_2$ - $1^1/_2$ Millionen Heringe. Sogleich nach dem ersten Fang wurden die meisten Heringe ausgesucht, in Tonnen verpackt und durch einige Jachten, die sog. Heringsjäger oder Windjäger zu den Küstenstädten transportiert. Diese ersten frischen Heringe nannt man Jachtheringe.

Die Buysen oder kleinen Schlabber blieben draußen auf See und holten Netz auf Netz Heringe an Bord. Diese Heringe wurden oft sofort an Deck versorgt. Den Heringen, die zum Einsalzen oder Pökeln bestimmt waren, mußten die Eingeweide und Kiemen herausgenommen werden. Dann wurden sie in eine starke Lake oder Boysalz[5] gelegt und in eichene, mit Teer bestrichene Tonnen verpackt. Da nach einem reichlichen Fang oft nicht Zeit genug war, alle Heringe sogleich einzusalzen und einzupacken, so mußte ein Teil des Fanges bis zu 2 Nächten an der Luft oder in der Lake liegen bleiben. Wegen des unangenehmen Geruches nicht gerade ein Vergnügen für die Männer auf den Schiffen!

Gearbeitet - nein geschufftet - wurde rund um die Uhr. Wer den Heringsschwärmen von Holland folgte, beendete seine Arbeit auf dem Buysen Mitte Oktober. Andere, die in der Ostsee fischten, fuhren bis Mitte März auf Heringsfang.

Die Richtung, welche die zum Laichen kommenden Heringe ihren Zügen gaben, waren nicht jedes Jahr gleich. An schönen Tagen schwammen die Fische nahe an der Oberfläche des Wassers, so daß der dichte Zug einen Silberschimmer auf dem Wasser verursachte und vom Ausguck im Mast leicht zu erkenn war. Schwammen die Heringe tiefer, so verrieten sie sich durch losgelöste Schuppen, die das Wasser trübten. Außerdem schwebten den ganzen Tag Möwen und andere Schwimmvögel als Feinde über ihnen. Des Nachts erkannte der Fischer sie an dem sog. Heringsblick, wenn der Hering sich während des Schwimmens auf die Seite legt.

Um einen guten Fang mit nach Hause zu bringen, nahmen die Schiffer und Fischer sich nur Zeit zum Essen und für ein bißchen Schlaf. „Bekocht" wurden sie meistens von einem aus ihren Reihen, so daß die Beköstigung bei der schweren

Landesbibliothek Oldenburg